

Antrag *)

**der Abgeordneten Schwäblein, Dr. Häfner, Fiedler (CDU),
Dr. Bohn (F.D.P.) sowie elf weiteren Mitgliedern der Fraktion der CDU und drei weiteren Mitgliedern der Fraktion der F.D.P.**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
"Machtstrukturen der SED"**

I. Gemäß § 8 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen in Verbindung mit §§ 83 bis 84 a der Vorläufigen Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die Verbindungen zwischen der SED und dem Staat sowie der Wirtschaft in den ehemaligen Bezirksstrukturen auf dem Gebiet des Landes Thüringen untersuchen soll.

Dazu sind folgende Fragestellungen zu untersuchen:

1. Welche Machtinstrumente und Organisationsformen hat es in der SED gegeben zur Steuerung, Kontrolle und Überwachung
 - von Verwaltungsbereichen
 - von Betrieben der ehemals volkseigenen Wirtschaft
 - des übrigen öffentlichen Lebens?
2. An Hand welcher konkreten Einzelfälle läßt sich die Verbindung zwischen der SED, dem Staat sowie der Wirtschaft bei der Leitung einzelner staatlicher Großbetriebe, im Bereich der Bildung und in der Justiz beispielhaft darstellen?
3. Welche Verbindungen gab es zwischen ehemaligen Funktionsträgern der SED und solchen in der Abt. Inneres des Rates des Bezirkes, dem Wehrbezirkskommando, der Dienststelle des MfS und dem Bezirksamt der Volkspolizei, insbesondere in dem Organ der Bezirkseinsatzleitung und der Zivilverteidigung?
4. Welche Stellung haben ehemalige Funktionsträger der SED in den bezirklichen Steuerungsorganen heute im öffentlichen Bereich?
Befinden sich solche Funktionsträger heute in leitenden Stellen
 - der Ministerien des Landes Thüringen
 - der Behörden in Thüringen, insbesondere in Finanzämtern, Arbeitsämtern oder im Schulbereich
 - in wirtschaftsleitenden Funktionen?
5. Inwieweit sind Bewerber bei Ausschreibungen von Stellen auf solchen früheren SED-Tätigkeiten überprüft worden und wer hat Überprüfungen durchgeführt?

*) **Hinweis:**

Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags - Drucksache 1/36 -.

II. Dem Parlament sind neben dem schriftlichen Abschlußbericht Zwischenberichte mündlich in jedem Quartal vorzutragen. Die Untersuchungen sind spätestens in 2 Jahren abzuschließen.

III. Der Untersuchungsausschuß besteht aus zehn Mitgliedern.

Fraktion der CDU:

Schwäblein
Dr. Häfner
Fiedler
Kretschmer
Wolf
Köhler
Dr. Pietzsch
Primas
Schütz
Dr. Möbus
Ulbrich
Wunderlich
Schulz
Arenhövel

Fraktion der F.D.P.:

Dr. Bohn
Grosse
Backhaus
Häßler